

Änderung der Statuten für die Verleihung des „Marieluise-Fleißer-Preises“

Die mit Beschluss des Stadtrats vom 03. Dezember 2014 aufgestellten Statuten für die Verleihung des „Marieluise-Fleißer-Preises“ werden wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

In § 3 wird nach dem Satz „Den Vorsitz im Auswahlgremium hat der/die Kulturreferent/in; ihr/ihm obliegt auch dessen Einberufung“ folgender Satz eingefügt:

„Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Auswahlgremiums ist der/die Intendant/in des Theaters Ingolstadt“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Statuten tritt am 01. April 2018 in Kraft.